



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-7/23

Deinsdorf, 15.11.2023

GR 5/2023

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den **15. November 2023** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Ottmanach, Ottmanach 65, 9064 Magdalensberg, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LABg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
 GV Ostermann Robert (SPÖ)
 GV Kokarnig Johannes (ÖVP)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
 GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
 GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)
 GR Kreuch Martin (SPÖ)
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)
 GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)
 GR Wieser Daniela (SPÖ)
 GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)
 GR Moser Daniel (ÖVP)
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Michelitsch Kurt (ÖVP)
 GR Oschabnig Hermann (FPÖ+Unabh)

Abwesende: (entschuldigt)

ÖVP: GR Striednig Jutta; Ersatzmitglieder: GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian, GR Lueder Alexander, GR Striednig Johannes, GR Plieschnegger Christof, GR Lackner Heinz, GR Pippan Karl Markus, GR Strauß Bernhard, GR Tauschitz Johann

FPÖ+Unabh: GV Josef Prisch; Ersatzmitglied: GR Tammegger Lorenz

Schriftführer: AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexe

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Zufahrt Tennisclub – Übernahme von Teilflächen ins öff. Gut PZ 398/4 und PZ 398/1 KG Freudenberg
6. Baulandmodell St. Lorenzen - Grundstücksteilung und Übernahme ins öff. Gut
7. Bericht über die am 17.10.2023 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung
8. Bildungszentrum Magdalensberg - Vergaben
 - a) Vergabe Einrichtung Lehrerzimmer
 - b) Vergabe Einrichtung Direktion
 - c) Vergabe Tischlerarbeiten Klassen
 - d) Vergabe Tischlerarbeiten Mensa
 - e) Vergabe Tischlerarbeiten Bibliothek
 - f) Vergabe Baumeisterarbeiten KG-Zubau (Sanitäreinheiten)
 - g) Vergabe Zusatzleistungen (Verlegung Wasserleitung – Rampe Nord)
9. Pfarre St. Thomas a. Z.- Fördervereinbarung „Sanierung Turmböden und Aufstiege“
10. Zweckwidmung BZ-Interkommunale Zusammenarbeit für 2022 und 2023
11. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Verordnung
12. Darlehensaufnahmen und Umschuldungen (U)
 - a) ABA BA 16
 - b) WVA BA 16 und BA 17/1
 - c) ABA BA 08 (U)
 - d) WVA BA 1+6 (U)
13. Stellenplan 2024 - Verordnung
14. Dring. Verfügung BGM gem. § 73 K-AGO - Vergabe Asphaltierung Zufahrt Tennisclub
15. Dring. Verfügung BGM gem. § 73 K-AGO – Vergabe Asphaltierung öff. Gut Großgörschach PZ 609 und 607 KG Vellach

Erweiterung:

8. Bildungszentrum Magdalensberg – Vergabe
 - h) Vergabe Kücheneinrichtung

B) nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfragen werden an den Bürgermeister gestellt:

GR Daniel Moser (ÖVP) berichtet über die gefährliche Verkehrssituation an der B92 beim Fußgängerübergang in Höhe der VS Magdalensberg in Deinsdorf und fragt an, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen und mit einer Beschilderung wie zB. „Achtung Schulkinder“, mit der auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit hingewiesen werden kann.

Der BGM antwortet, dass bereits länger mit der BH Klagenfurt Land über diese Thematik kommuniziert wurde und das seitens der BH Klagenfurt Land sowohl eine Beschränkung als auch eine Druckknopfampel stets abgelehnt wurde. Er sich dennoch um eine Beschilderung „Achtung Schulkinder“ bemühen werde. Des Weiteren wurde bereits vor Schulbeginn seitens der Gemeinde bei der PI Grafenstein eine Unterstützung zur Schulwegsicherung angefordert.

GR Silvia Kristof (FPÖ+Unabh) fragt an, ob Frau 2. Vzbgm Edith Patscheider (SPÖ) die Problematik der Straßenüberquerung der B92 mittels einer Verkehrserziehung durchführen kann.

2. Vzbgm Edith Patscheider (SPÖ) antwortet, dass jeder Schüler während der Unterrichtszeit Verkehrserziehung erhält.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandataren fest und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung zu ändern bzw. um nachfolgenden Punkt zu erweitern:

Erweiterung

8. Bildungszentrum Magdalensberg – Vergabe

h) Vergabe Kücheneinrichtung

Beschluss: einstimmige Annahme

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Orel Elisabeth (SPÖ) und GR Michelitsch Kurt (ÖVP)

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- die feierliche Schlüsselübergabe des Neubaus in der Ottmanacher Straße 22, 9064 Magdalensberg der LWBK – Landeswohnbau Kärnten, am Mittwoch, den 13.12.2023 um 14 Uhr stattfindet. Die Mandatare sind herzlich dazu eingeladen.
- mit Schreiben vom 18.10.2023 vom AdKL – LR Ing. Fellner Daniel, die MG Magdalensberg über die Zusicherung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für die Haushalts-

jahre 2024 – 2026 in Höhe von jährlich € 532.000,- informiert wurde. Des Weiteren wurde der Rahmen für die Interkommunale Zusammenarbeit für das Jahr 2024 und folgende von € 40.000,- auf € 50.000,- erhöht.

- die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt eine Bedarfserhebung über die Auflösung durchführt. Nähere Informationen sind noch nicht bekannt.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Zufahrt Tennisclub – Übernahme von Teilflächen ins öff. Gut PZ 398/4 und PZ 398/1 KG Freudenberg

Aufgrund der Änderung der Zufahrt zum Tennisclub, sollen die PZ 398/5 und die Teilflächen der PZ 398/4 Herr Zangl Wolfgang und PZ 398/1 Herr Mag. Harald Wieser KG Freudenberg gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1207/23-1, GFN: xxxx/xxxxxxx ins öffentliche Gut übernommen werden. Die PZ 398/5 (70 m²), die Trennstücke "1" (48 m²) und "2" (13 m²) sollen ins öffentliche Gut der MG Magdalensberg übernommen werden und mit der PZ 398/5 vereinigt werden. Zur Verfahrensbeschleunigung soll über den Entwurf entschieden werden, die VO wird erst mit Erhalt der Bescheinigung angeschlagen. Weiters soll auch noch ein Streifen entlang des Anwesens Gradnik ins öffentliche Gut übernommen werden. Über die Höhe der Ablöse wird gesondert eine Niederschrift aufgenommen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1207/23-1, GFN: xxxx/xxxxxxx dargestellten Trennstücke "1" (48 m²) und "2" (13 m²) und das Grundstück 398/5 (70 m²) für öffentlich erklären und ins öffentliche Gut übernehmen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<p>Übernahme PZ 398/5, Tlf. 398/4 und Tlf. PZ 398/1 ins öffentliche Gut KG Freudenberg (72107)</p> <p><u>V E R O R D N U N G</u></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 15.11.2023, Zahl: 000-1-6/2023, mit den Teilflächen in der KG Freudenberg (72107) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Übernahme ins öffentliche Gut</p> <p>Die in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1207/23-1, GFN: xxx/xxxx/xx Das Grundstück 398/5 soll öffentlich erklärt werden und mit den dargestellten Trennstücken "1" (im Ausmaß von 48 m²) und "2" (im Ausmaß von 13 m²) alle KG Freudenberg vereinigt werden. Auch die Trennstücke werden für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

Beschluss: einstimmige Annahme

6. Baulandmodell St. Lorenzen - Grundstücksteilung und Übernahme ins öff. Gut

Das durch die MG Magdalensberg angekaufte Grundstück PZ 533/3 KG 72202 Wutschein im Ausmaß von 9.540 m² in St. Lorenzen, wurde gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vom 13.09.2023, GZ.: 771/21-2, GFN: 1548/2023/72 in 13 Trennstücke sowie eine Zufahrtsstraße geteilt. Die dadurch entstandenen 11 Bauparzellen sollen in weiterer Folge als Baulandmodell an Jungfamilien verkauft werden. Die Verbreiterung Trennstück "1" (13 m²) und "2" (155 m²) der bestehenden Straße und die neugebildete Zufahrtsstraße PZ 533/3 KG Wutschein im Ausmaß von 1.082 m² sollen ins öffentliche Gut der MG Magdalensberg übernommen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 13.09.2023, GZ.: 771/21-2, GFN: 1548/2023/72 dargestellten Trennstücke "1" (im Ausmaß von 13 m²) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 530 KG Wutschein und "2" (im Ausmaß von 155 m²) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 538 KG Wutschein vereinen sowie die PZ 533/3, KG Wutschein 72202 (im Ausmaß von 1.082 m²) für öffentlich erklären und kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übernehmen und als Verbindungsstraße kategorisieren.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<p>Übernahme Tlf. PZ 533/3 ins öffentliche Gut KG Wutschein (72202)</p> <p><u>V E R O R D N U N G</u></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 15.11.2023, Zahl: xx, mit den Teilflächen in der KG Wutschein (72202) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:</p> <p>§ 1</p> <p>Übernahme ins öffentliche Gut</p> <p>Die in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 13.09.2023, GZ.: 771/21-2, GFN: 1548/2023/72 dargestellten Trennstücke "1" (im Ausmaß von 13 m²) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 530 KG Wutschein und "2" (im Ausmaß von 155 m²) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 538 KG Wutschein werden vereinigt, sowie die PZ 533/3, KG Wutschein 72202 (im Ausmaß von 1.082 m²), werden für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p>§ 2</p> <p>Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>
--

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Bericht über die am 17.10.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt dem Ausschussobmann GR Eduard Otto (SPÖ) das Wort um über die am 17.10.2023 stattgefundenene 2. Ausschusssitzung für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung Protokollunterfertiger
- 3) Bericht des Ausschussobmannes
- 4) Bericht des Referenten (1.Vzbgm Klemen)
- 5) Besichtigung Baufortschritt Zubau VS Magdalensberg
- 6) Problemstoff- und Elektroschrottsammlung 2023
- 7) Präsentation der fachkundigen Person gemäß § 26 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- 8) Allfälliges

Beschluss: folgender Antrag des Ausschusses wurde vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen

TOP 6: Die Problemstoff- und Elektroschrottsammlung am 18.11.2023 seitens der Marktgemeinde Magdalensberg durchzuführen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 17.10.2023 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Bildungszentrum Magdalensberg - Vergaben

- a) Vergabe Einrichtung Lehrerzimmer
- b) Vergabe Einrichtung Direktion
- c) Vergabe Tischlerarbeiten Klassen
- d) Vergabe Tischlerarbeiten Mensa
- e) Vergabe Tischlerarbeiten Bibliothek
- f) Vergabe Baumeisterarbeiten KG-Zubau (Sanitäreinheiten)
- g) Vergabe Zusatzleistungen (Verlegung Wasserleitung – Rampe Nord)

Zu a + b) Vergabe Einrichtung Lehrerzimmer und Direktion

Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen und es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Der BGM berichtet, dass die Einrichtungsgegenstände den Kriterien lt. ÖNORM A2050 entsprechen müssen. Der Vergabevorschlag vom Architekturbüro Arch+More Ziviltechniker GmbH (DI Kopeinig) aus Velden für die Einrichtungsgegenstände Lehrerzimmer und Direktion lautet:

GE Ehardt GmbH	€ 11.134,22 netto
Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH	€ 6.560,90 netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge, den Auftrag für die Einrichtungsgegenstände Lehrerzimmer und Direktion des neuen Bildungszentrums laut Angebotseinholung des Architekturbüros Arch+More Ziviltechniker GmbH aus Velden an die Firma GE Ebhardt GmbH aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 11.134,22 exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Annahme mit fünfzehn zu acht Gegenstimmen (ÖVP: GV Johannes Kokarnig, GR Daniel Moser, GR Ing. Reinhold Moser, GR Kurt Michelitsch; FPÖ+Unabh: GR Simone Juvan, GR Christian Juvan, GR Oschabnig Hermann, GR Silvia Kristof)

Zu c, d, e) Vergabe Tischlerarbeiten Klassen, Mensa und Bibliothek

Aufgrund der fehlenden Unterlagen zur Vergabe der Tischlerarbeiten wird vom Vorsitzenden der Vorschlag unterbreitet, die Tagesordnungspunkte 9 c, d und e zurückzustellen und bei der nächsten GR-Sitzung zu behandeln. Herr DI Kopeinig Gerhard vom Architekturbüro Arch+More Ziviltechniker GmbH aus Velden soll bei der nächsten GR-Sitzung als Auskunftsperson über die heute zurückgestellten Punkte berichten.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu f) Vergabe Baumeisterarbeiten KG-Zubau (Sanitäreinheiten)

Als unbedingte Auflage des AdKLRG für die Bewilligung von zwei Kindergartengruppe, welche in der VS Magdalensberg untergebracht werden sollen, ist die Errichtung einer entsprechenden Sanitäreinheit im Nahebereich der Kindergartengruppen erforderlich.

Es wurden zwei Firmen zur Angebotslegung eingeladen und es haben beide Firmen ein Angebot abgegeben. Der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Samitz & Ruhdorfer aus Liebenfels, die Baumeisterarbeiten – Zubau Sanitäranlage – Bildungszentrum lautet:

Swietelsky AG	€ 39.000,00 netto
Gappitz Bau GmbH	€ 40.036,07 netto

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, die Baumeisterarbeiten für den Zubau Sanitäranlagen zum bestehenden Kindergarten im Bildungszentrum an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 39.000,- exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu g) Vergabe Zusatzleistungen (Verlegung Wasserleitung – Rampe Nord)

Im Zuge der Bauarbeiten der Feuerwehrezufahrt im Norden des neuen Bildungszentrums, wurde eine nicht verzeichnete Hauptwasserleitungen der WG Lassendorf-Deinsdorf gefunden, die aufgrund der Grabungsarbeiten verlegt werden musste. Die Vergabe über die Zusatzleistungen Verlegung Wasserleitung – Rampe Nord wurde im Zuge der Baubesprechung gemäß dringender Verfügung des BGM (§ 73 K-AGO) vom 31.10.2023 an die Firma Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt in der Höhe von € 45.222,09 exkl. MwSt. vergeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung des Bürgermeister gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Pfarre St. Thomas a. Z.- Fördervereinbarung „Sanierung Turmböden und Aufstiege“

In der GV-Sitzung vom 26.09.2023 wurde vom Vorsitzenden über die finanzielle Unterstützungszusage für das Vorhaben „Pfarrkirche, Sanierung der Turmböden und Aufstiege“ der Katholischen Pfarre St. Thomas a. Z. in Höhe von € 5.000,- in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens vom Büro Landesrat Ing. Daniel Fellner berichtet. Diesbezüglich wurde eine Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Katholischen Pfarre St. Thomas a. Z. errichtet. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 20.000,-.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Katholischen Pfarre St. Thomas am Zeiselberg in Höhe von € 5.000,- für das Vorhaben „Pfarrkirche, Sanierung der Turmböden und Aufstiege“ der Katholischen Pfarre St. Thomas am Zeiselberg beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Zweckwidmung BZ-Interkommunale Zusammenarbeit für 2022 und 2023

IKZ Mittel 2022

In der GR-Sitzung vom 10.11.2022 wurden die IKZ-Mittel 2022 in Höhe von € 32.000,- für den Ankauf einer Drehleiter für die Feuerwehr St. Veit/Glan zweckgewidmet. Die derzeitigen Anschaffungskosten werden sich voraussichtlich erhöhen. Aufgrund dessen, soll der restliche Betrag in Höhe von € 8.000,00 ebenfalls für die Drehleiter der Feuerwehr St. Veit/Glan bzw. die Ausrüstung dieses Fahrzeuges zweckgewidmet werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die restlichen IKZ-Mittel 2022 in Höhe von ca. € 8.000,- für den Ankauf/Ausstattung der Drehleiter für die Feuerwehr St. Veit/Glan zweckgewidmet werden.

Beschluss: einstimmige Annahme

IKZ Mittel 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass laut dem BZ-Modell jeder Gemeinde jährlich ein Betrag von € 40.000,- für interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Für das Jahr 2023 wurde von unserer Gemeinde noch kein Projekt an das Land bekannt gegeben. Der BGM der Marktgemeinde Poggersdorf hat die Marktgemeinde Magdalensberg ersucht, diese Mittel für die Errichtung einer Einfriedung des Sportplatzes Poggersdorf zur Verfügung zu stellen. Der SV Magdalensberg hat seit drei Jahren eine Kooperation mit dem SV Poggersdorf über den kostenlosen Spielbetrieb. Die Anschaffungskosten für den Doppelstabmattenzaun betragen laut Angebot € 111.300,- brutto. Auf die Marktgemeinde Magdalensberg würde ein Betrag von € 40.000,- entfallen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die IKZ-Mittel 2023 in Höhe von ca. € 40.000,- für den Ankauf eines Zauns für das Sportzentrum der Marktgemeinde Poggersdorf zweckgewidmet werden.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – Verordnung

Im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurden alle bisher angefallenen wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2023 berücksichtigt, die nach dessen Erstellung bekannt wurden. Der Voranschlag weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von € -452.400,- im Saldo 0 und im Finanzierungshaushalt einen Abgang im Saldo 5 von € 543.100,- aus.

In der operativen Gebarung (Saldo 1) wird mit einem Überschuss von € 159.800,00 gerechnet (Einzahlungen iHv. € 9.206.800,-; Auszahlungen iHv. € 9.047.000,-) Die investive Gebarung weist im Saldo 2 einen negativen Geldfluss iHv. € 1.430.700,- aus. Dieser setzt sich zum größten Teil aus den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten in den Bereichen des Wasser- und Kanalbaues zusammen. Den Auszahlungen in der investiven Gebarungen iHv. € 2.620.000,- stehen Einzahlungen iHv. € 1.190.100,- gegenüber. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind neue Kreditaufnahmen iHv. € 1.215.900, geplant. Die Tilgungen sind iHv. € 488.100,- budgetiert. Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss im Saldo 4 von € 727.800,-.

Ein Haushaltsausgleich konnte, wie im VA 2023, nicht erzielt werden. Gründe für den negativen Haushalt sind die steigenden Zinszahlungen sowie die hohen Energiekosten. Freiwillige Leistungen (wie z.B. Förderungen für Vereine, Landwirtschaft, Betriebsansiedlungen etc.) wurden gestrichen. Eine Auszahlung dieser freiwilligen Leistungen, kann erst nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgen. Zusätzlich mussten sämtliche Rest-BZ-Mittel in Höhe von € 218.400,- für die Bedeckung der laufenden Kosten ausgeschöpft werden.

Nachstehend werden alle größeren Einnahmen und Ausgaben aufgelistet:

OPERATIVE GEBARUNG

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Rückersatz Wahlen	8100	Belohnung MA Amt	6800
BZaR Architektenwettbewerb	55000	Netzwerk Amt (CNC)	4000
Förderung TS FFPI	3900	Masterplan, Landschaftsplan, Fläwi (2019)	25000
Übernahme Kosten Bildungszentrum MIG	17000	Weiterleitung MIG	55000
Förderung Schulbus Bund	3500	Überprüfung Schere FFPI	6500
Rückersätze Corona Kiga	5800	Anpassung Miete MIG FFPI	7900
Rückerstattung Impfen	17900	TS FFPI (GR 06/22)	16000
Vergütung Teststraße	3800	Anpassung Miete MIG FFTI	4000
LR Förderung Klimaschutz (Bäume)	6600	Anpassung Miete MIG FFST	2500
Abrechnung Krankenanstalten 22 Verrechnung 50% Staßenertaltung Deinsdorf	65300	EA FFO	8000
Rückzahlung Intbeitrag Gurk	9300	Anpassung Miete FFO	2000
Grabgebühren	3400	REP BKLFA FFO	3500
Bereitstellung Wasser Nord	1800	HW Katastrophe Kat IV	8000
Gutschrift STW Süd	1700	HW Katastrophe KatV	3000
Bereitstellung Wasser Süd	8100	Neue MA GTS	19500
Bereitstellung WVA Mitte	8400	Neue MA Büm (6. Gruppe)	8100
Bereitstellung Kanal	3500	Miete GTS	11400
Übernahme Kosten Chronik MIG (GR 03/23)	10300	Neue MA Kiga +Zivi	82800
Übernahme Finanzierung Kunst am Bau MIG (GR 03/23)	26400	BÜM MA	-21300
BZ aR Bildungszentrum	29000	Anpassung Kiga sonstige Leistungen	10000
BZaR Löschwasserbecken neues Forum	309400	Neue MA Kita	41800
BZaR Schöpfendorferstraße	39000	Büm MA	-55900
BZaR Kat-Hilfe	41600	Rückzahlung Hort	8500
Kiga Landesbeitrag	200000	MA Sportplatz Deinsdorf	4400
Kiga Stipendium	93700	Sportplatz Pischeldorf	2500
	-17400	Förderung TC (Tilgung Kredit)	6500
		Chronik	26400
		Anpassung Kopfquote Sozial	33000

		Baumschlägerung Bad	5600
		Instandhaltung Sickerbecken	12000
		Übernahme Petschnig (GV 03/23)	15500
		Katastrophenschäden Kat I + II	155300
		HW Schutz	21000
		Hangwasser	10800
		Katastrophenschäden Kat III	10000
		Wirtschaftsförderung Hafner	4800
		Anpassung sonstige Leistungen FV	6500
		GWG Wihof	2000
		Miete Wihof	4900
		Entsorgung Wurzelkörper BAD	12000
		Immoest Reigersdorf	-15700
		WVA Nord Zinsen	3000
		Anpassung Rechtsberatung WVA Mitte	3600
		WVA Mitte Zinsen	8800
		Wasser WVA Mitte	4000
		Zinsen Kanal	29200
		Zinsen Kassenkredit	17000
Gesamt	<u>955100</u>		<u>640200</u>

INVESTIVE GEBARUNG

Einnahmen	TEUR	Ausgaben	TEUR
KIP Fernwärme AMT	16100	Fernwärme Amt	32300
KIP Fernwärme Kiga	19300	Fernwärme KIGA	38600
KIP Spielplatz Deinsdorf	20400	Kunst am Bau Kiga (GR 06/22)	29000
KIP Parkplatz Sportplatz Pischeldorf + TC	12000	Spielplatz Deinsdorf	40000
Eigenmittel TC Kabinengebäude	178000	Parkplatz Sportplatz Pischeldorf + TC	40000
KIP Grabmüllnerweg	35000	Kabinengebäude TC	95200
BZaR Verlegung Schöpfendorferstraße	41600	Anschaffung Musikinstrumente	3000
KPC WVA BA 11	25800	Sanierung Grabmüllnerweg	31000
Kanalanschlussgebühren	17100	Katastrophenschäden	40000
Übernahme Kosten Bildungszentrum MIG	142100	Ölkesselfreie GDE	9000
		öffentliche Beleuchtung (Pischeldorf, TC)	35000
		Anschaffung Wifof (Spindelmäher+div)	10900
		WVA BA 17/2	-30000
		WVA BA 17/1 Latschach	57800
		Rückzahlung Wasseranschluss (GV 12.07	4500
		WVA Leitung Deinsdorf-Pischeldorf	4500
		WVA BA 18	-150000
		WVA BA 17/1 Rettinger, ON Großgörschach	-92800
		WVA BA 16	7500
		Sanierung Kanal + Pumpstation St. Lorenzen	114000

		ABA BA 16	-81000
		Löschwasserbecken Neues Forum	39000
		Weiterleitung BZaR Bildungszentrum MIG	309400
Gesamt	507400		586900
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einnahmen	TEUR	Ausgaben	TEUR
WVA BA 17/2	-30000	Tilgung Kredit WVA Nord	-1900
WVA BA 18	-150000	Tilgung Kredit WVA Süd	-2200
WVA BA 17/1	-35000	Tilgung Kredit WVA Mitte	-3300
WVA BA 16	7500	Tilgung Kredit Kanal	-17400
Pumpstation St. Lorenzen	100000		
ABA BA 16	-111000		
Gesamt	-218500		-24800
	1244000		1202300

Der NVA wurde am 30.10.2023 vom AdKL - Abteilung 3 überprüft. Die Finanzverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die finanzielle Situation der Marktgemeinde sehr angespannt ist. Die finanziellen Möglichkeiten sind erschöpft. Neue Projekte und Ausgaben können mit den vorhandenen Einnahmen nicht bedeckt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Girokonto mit Vollzug des Nachtragsvoranschlags ausgeschöpft ist. Dies wird sich mit dem VA 2024 auch nicht ändern.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Fassung sowie nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 15.11.2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 9.590.900,00
Aufwendungen:	€ 10.043.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 20.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 4.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -436.000,00

(1) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 11.612.800,00
Auszahlungen:	€ 12.155.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -543.100,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

- a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;
- b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;
- c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;
- d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 34,--
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 14,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,60
- e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 54,-- inkl. MWSt
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 14,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,60

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 1.200.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16.11.2023 in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

12. Darlehensaufnahmen und Umschuldungen (U)

- a) ABA BA 16
- b) WVA BA 16 und BA 17/1
- c) ABA BA 08 (U)
- d) WVA BA 1+6 (U)

Zu a) Darlehensaufnahme ABA BA 16 und Sanierung Pumpstation St. Lorenzen

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 555.000,- (inkl. Zwischenfinanzierung) für die Finanzierung des ABA BA 16 (Umlegung Kanal Klagenfurt, Aufschließung Latschach, Aufschließung Farchern) sowie der Sanierung der Pumpstation St. Lorenzen wurden insgesamt Angebote von sieben Bankinstituten eingeholt.

Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

ABA BA 16			€ 455.000,00	inkl. Vorfinanzierung
Sanierung Pumpstation			€ 100.000,00	inkl. Vorfinanzierung
	LZ 25 Jahre		€ 555.000,00	
Bank	Aufschlag	variabel	fix	
Raika Magdalensberg	0,25	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Anadi Bank	0,6	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Bank Austria	0,846	6 Mo Euribor	4,13	gesamte LZ ab Tilgung
BKS	0,49	6 Mo Euribor	ICE-Swap	Fix für 10 Jahre
Volksbank	0,29	6 Mo Euribor	kein Angebot	
Raika Maria Saal	Kein Angebo	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Sparkasse	0,65	6 Mo Euribor	4,5	Fix für 10 Jahre

Sechs Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,25 % bis 0,849 %.

Drei Bankinstitute haben ein Angebot für die Fixverzinsung gelegt. Die Fixverzinsung kann erst mit dem Tag der Kreditzuzahlung fixiert werden. Die anderen zwei Fixverzinsungen bewegen sich im Bereich 4,13 % bis 4,15 %. Bei zwei Angeboten besteht für die Dauer von zehn Jahren keine Kündigungsmöglichkeit, danach wird der Kredit variabel verzinst. Bei einem Angebot ist der Zinssatz fix für die gesamte Laufzeit.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 555.000,- zur Ausfinanzierung des ABA BA 16 und der Sanierung Pumpstation St. Lorenzen bei der Raika Grafenstein/Magdalensberg mit einer variablen Kondition von 0,25 % p.a. (Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor, bei halbjährlicher Tilgung, ohne Sicherstellungen, Bereitstellungskosten, Spesen und Rahmenprovision) mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung laut Angebot beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Darlehensaufnahme WVA BA 16 (LiS)

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 145.000,- (inkl. Zwischenfinanzierung) für die Finanzierung der WVA BA 16 (LIS) wurden insgesamt Angebote von sieben Bankinstituten eingeholt.

Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

WVA BA 16			€ 145.000,00	inkl. Vorfinanzierung
WVA BA 17/1			€ 240.000,00	inkl. Vorfinanzierung
	LZ 25 Jahre		€ 385.000,00	
Bank	Aufschlag	variabel	fix	
Raika Magdalensberg	0,25	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Anadi Bank	0,6	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Bank Austria	Kein Angebo	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
BKS	0,49	6 Mo Euribor	ICE-Swap	Fix für 10 Jahre
Volksbank	0,35	6 Mo Euribor	kein Angebot	
Raika Maria Saal	Kein Angebo	6 Mo Euribor	Kein Angebot	
Sparkasse	0,65	6 Mo Euribor	4,5	Fix für 10 Jahre

Sechs Bankinstitute haben Angebote für die variable Verzinsung gelegt. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,25 % bis 0,65 %.

Zwei Bankinstitute haben ein Angebot für die Fixverzinsung gelegt. Die Fixverzinsung kann erst mit dem Tag der Kreditzuzahlung fixiert werden. Die andere Fixverzinsung beträgt 4,5 %. Bei beiden Angeboten besteht für die Dauer von zehn Jahren keine Kündigungsmöglichkeit, danach wird der Kredit variabel verzinst.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 145.000,- zur Ausfinanzierung der WVA BA 16 (LIS) bei der Raika Grafenstein/Magdalensberg mit einer variablen Kondition von 0,25 % p.a. (Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor, bei halbjährlicher Tilgung, ohne Sicherstellungen, Bereitstellungskosten, Spesen und Rahmenprovision) mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung laut Angebot beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Darlehensaufnahme WVA BA 17/1 Sanierung Rettingerquelle, ON Großgörschach, Ausschließung Latschach

Für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 240.000,- (inkl. Zwischenfinanzierung) für die Finanzierung der WVA BA 17/1 wurden insgesamt von sieben Banken Angebote eingeholt.

Für die Zinsgestaltung wurden zwei Varianten - wie folgt – ausgeschrieben:

- Variante Fix: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre
- Variante Variabel: halbjährliche Tilgung, Laufzeit 25 Jahre, Verzinsung (6-Monats-Euribor)

Sechs Bankinstitute haben ein Angebot für die variable Verzinsung gelegt. Die variable Verzinsung bewegt sich als Aufschlag zum 6-Monats-Euribor im Bereich von 0,25 % bis 0,65 %.

Zwei Bankinstitute haben ein Angebot für die Fixverzinsung gelegt. Die Fixverzinsung kann erst mit dem Tag der Kreditzuzahlung fixiert werden. Die andere Fixverzinsungen beträgt 4,5 %. Bei beiden Angeboten besteht für die Dauer von zehn Jahren keine Kündigungsmöglichkeit, danach wird der Kredit variabel verzinst.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme in Höhe von € 240.000,- zur Ausfinanzierung der WVA BA 17/1 (Sanierung Rettingerquelle, ON Großgörschach, Aufschließung Latschach) bei der Raika Grafenstein/Magdalensberg mit einer variablen Kondition von 0,25 % p.a. (Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor, bei halbjährlicher Tilgung, ohne Sicherstellungen, Bereitstellungskosten, Spesen und Rahmenprovision) mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung laut Angebot beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c) Umschuldung ABA BA 08

Die Fixzinssatzvereinbarung des Darlehens ABA BA 08 bei der Bank Austria ist per 30.09.2023 ausgelaufen. Die vereinbarte Laufzeit des Darlehens endet per 30.09.2037. Für den noch aushaftenden Betrag in Höhe von € 162.695,65 muss eine neue Zinsvereinbarung getroffen werden.

Für die Zinsgestaltung wurden von der Bank Austria am 28.06.2023 zwei Varianten angeboten:

- Variabel/indikatorgebunden – 6-Monats-Euribor + 1,034 %-Punkte p.a. , dzt. 3,915 % + 1,034 % = 4,949 % p.a. (halbjährliche Anpassung)
- Fixzinssatz auf die gesamte Restlaufzeit (1.4.2023 bis 30.9.2037) – 4,01 % p.a.

Die Zinssätze wurden auf Basis vom 06.11.2023 eingepreist und müssen bei Vertragsabschluss aktualisiert werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Verlängerung des Darlehens in Höhe von € 162.695,65 zur Ausfinanzierung der ABA BA 08 bei der Bank Austria mit einem Fixzinssatz von 4,28 % p.a. (rückwirkend vom 01.10.2023 bis 30.09.2037) ohne Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu d) Umschuldung WVA BA 1 + 6

Die Fixzinssatzvereinbarung des Darlehens WVA BA 1 + 6 bei der Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg ist per 30.09.2023 ausgelaufen. Die vereinbarte Laufzeit des Darlehens endet per 31.12.2028. Für den noch aushaftenden Betrag, in Höhe von € 37.389,40 muss eine neue Zinsvereinbarung getroffen werden.

Für die Zinsgestaltung wurden von der Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg zwei Varianten angeboten:

- Variabel, 6-Monats-Euribor plus einen Aufschlag von 0,25 % Punkten
- Fixverzinsung für die Restlaufzeit bis zum 31.12.2028 von 4,125 %

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Verlängerung des Darlehens in Höhe von € 37.389,40 zur Ausfinanzierung WVA BA 1 + 6 bei der Raiffeisenbank Grafenstein/Magdalensberg mit einem Fixzinssatz von 4,125 % p.a., (rückwirkend vom 01.10.2023 bis 31.12.2028) ohne Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Stellenplan 2024 - Verordnung

Aufgrund des Ruhestands von Frau Merwa Monika ab 01.08.2023, Frau Zechner Barbara und Herrn Lueger Richard ab 01.01.2024 und der Aufnahme von Herrn Christian Sprachmann im Ausmaß von 100 % (40 Stunden/Woche), Frau Ankner Kerstin im Ausmaß von 75 % (30 Stunden/Woche) in der Küche im Kindergarten, Herrn Wang Gerald im Ausmaß von 100 % (40 Stunden/Woche) im Bauhof, Herrn Schaar Daniel im Ausmaß von 100 % (40 Stunden/Woche) im Bauhof sowie die Übernahme von elf Elementarpädagoginnen im Kindergarten ist die Änderung des Stellenplanes 2024 erforderlich.

Der Stellenplan 2024 wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum geprüft und die Richtigkeit der Stellenzuordnung für die übermittelten Unterlagen bestätigt. Eine Erhöhung der Stellenwertpunkte erfolgte durch die interne Nachbesetzung im Bürgerservice sowie durch die Anstellung von insgesamt eines Mitarbeiters im Bauamt. Die Beschäftigungsobergrenze in der Hauptverwaltung liegt bei 335 Punkten, wovon derzeit nur rund 315,75 Punkte ausgenützt werden. Die Stellungnahme (aufsichtsbehördliche Genehmigung) des AdKLReg – Abt. 3 liegt vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

nachstehende Verordnung des Stellenplanes für 2024 zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 15.11.2023, Zahl: 000-1-7/2023 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 339 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	C	V	11	45	45,00
3	50,00%			8	36	18,00
4	100,00%	B	VI	10	42	42,00
5	75,00%	C	IV	9	39	29,25
6	100,00%			9	39	39,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	15,00%			8	36	
9	100,00%	D	IV	7	33	33,00
10	100,00%	C	V	6	30	
11	100,00%	K	-	12	48	
12	100,00%	K	-	9	39	
13	100,00%	K	-	9	39	
14	100,00%	K	-	9	39	
15	100,00%	K	-	9	39	
16	100,00%	K	-	9	39	

17	100,00%	K	-	9	39	
18	100,00%			9	39	
19	100,00%			9	39	
20	75,00%	K	-	9	39	
21	100,00%	K	-	9	39	
22	87,50%			9	39	
23	100,00%	K	-	9	39	
24	100,00%	K	-	8	36	
25	75,00%	K	-	8	36	
26	100,00%			8	36	
27	100,00%			8	36	
28	100,00%			8	36	
29	100,00%	K	-	8	36	
30	62,50%			8	36	
31	62,50%	K	-	8	36	
32	62,50%	K	-	8	36	
33	75,00%			8	36	
34	100,00%			6	30	
35	75,00%	P3	III	6	30	
36	100,00%			6	30	
37	100,00%			6	30	
38	62,50%			6	30	
39	75,00%	P5	III	2	18	
40	62,50%			2	18	
41	100,00%	P3	III	7	33	
42	62,50%			6	30	
43	62,50%	P5	III	6	30	
44	75,00%	P5	III	3	21	
45	75,00%	P5	III	2	18	
46	62,50%	P5	III	2	18	
47	75,00%	P5	III	2	18	
48	50,00%			2	18	
49	62,50%			2	18	
50	100,00%	K	-	9	39	

51	75,00%			9	39	
52	62,50%			9	39	
53	62,50%			9	39	
54	62,50%			9	39	
55	75,00%			9	39	
56	100,00%	K	-	9	39	
57	100,00%	P1	III	10	42	10,50
58	100,00%	P2	V	6	30	
59	100,00%	P3	III	6	30	
60	100,00%	P3	III	6	30	
61	100,00%			6	30	
		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
BRP-Summe						315,75

(1) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2022, Zahl: 011-1-31/22, außer Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Dring. Verfügung BGM gem. § 73 K-AGO - Vergabe Asphaltierung Zufahrt Tennisclub

Der Zufahrtsweg zum Tennisplatz ist ein Servitutsweg und wurde für die Errichtung der Wasserleitung aufgedigelt. Diese Künette soll vor dem Winter wieder geschlossen werden. Nachdem über den Zufahrtsweg auch die Verfuhr des Aushubmaterials von der Schule zum Tennisplatz geliefert wurde, entstanden durch die Verfuhr des Materials Setzungen in der Straße, die im Zuge der Asphaltierungsarbeiten mit saniert werden sollen.

Das Angebot der Firma Swietelsky AG vom 24.10.2023 über die Asphaltierung der Zufahrt zum Tennisplatz, wurde nach der Prüfung durch Herrn Ing. Herbert Michl, mit der Firma Swietelsky AG (Herrn Helmut Holz) nachverhandelt.

Der Pos. Preis 05 04 03 Z AC 16 wurde von € 22,70/ m² auf € 22,00/ m² reduziert. Auf das Gesamtangebot wird noch einen Nachlass von 5% gewährt. Somit reduziert sich die Angebotssumme von € 14.135,70 auf € 13.988,70 minus 5% Nachlass. Finales Angebot somit **€ 13.289,27 netto (€ 15.947,12 brutto)**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Dring. Verfügung BGM gem. § 73 K-AGO – Vergabe Asphaltierung öff. Gut Großgörtlach PZ 609 und 607 KG Vellach

Die Vergabe über die Asphaltierung der Verbindungsstraße Großgörtlach wurde auf Basis des Angebotes gemäß dringender Verfügung des BGM (§ 73 K-AGO) vom 31.10.2023 an die Firma Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt in der Höhe von € 11.192,51 brutto vergeben.

Teilflächen der Wegparzelle 609 und 607 KG Vellach werden regelmäßig durch die starken Regenfälle beschädigt. Dies verursacht einen gewaltigen Erhaltungsaufwand und schwemmt den Schotter regelmäßig in die Ortschaft, sodass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Dringlichkeit war gegeben, da der Anrainer Herr Stippich die Firma Swietelsky AG auf seiner Hofstelle für Asphaltierungsarbeiten beauftragt hat und die Gemeinde dadurch einen günstigeren Mitasphaltierungspreis erhält.

Das Feinplanum macht die Fam. Kokarnig (auch Anrainer des Weges) als Eigenleistung. Herr Ing. Bernhard Brunner vom AdKL Abt. 10 hat mündlich eine Förderung im Rahmen des ländlichen Wegenetzes zugesagt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Erweiterung der Tagesordnung:

8. Bildungszentrum Magdalensberg – Vergabe

h) Vergabe Kucheneinrichtung

Um die Speisen der Ganztagschule Magdalensberg im neuen Bildungszentrum an die Schüler:innen in warmen und hygienisch einwandfreien Zustand ausgeben zu können, bedarf es einer Ausgabeküche. Für die Einrichtung wurde von der Firma Rom Großküchen Rom & Hermetter GmbH aus 9020 Klagenfurt ein Angebot in Höhe von € 70.000,- exkl. MwSt. eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge, den Auftrag für die Kucheneinrichtung der Ausgabeküche im Bildungszentrum an die Firma Rom Großküchen Rom & Hermetter GmbH aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 70.000,- exkl. MwSt. vergeben und die MIG zu ermächtigen es im Bedarfsfall zu finanzieren.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20:48 Uhr die Sitzung.

AL-Stv. Patrick Stromberger MSc eh.
Schriftführer

LABg. Bgm Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Elisabeth Orel (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Kurt Michelitsch (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger